

Rechtsfrage: Gewaltandrohung gegen Schüler (Rechtsfortbildung)

Beitrag von „Thamiel“ vom 16. Februar 2017 12:40

Zitat von Valerianus

Und rechtsfortbildend aus dem Kampfsportbereich: Vor dem Gewalteinsetzen ist diese anzukündigen, wenn die Situation es ermöglicht, weil das einfach ein milderes Mittel als die direkte Anwendung ist.

Wenn die Situation es ermöglicht heißt aber auch, dass die Kampfhähne gerade bereit sein müssen auf dich zu hören. Wir reden hier nicht von KK/KS Situationen, wo jeder die Existenz des Mattenleiters noch irgendwo im Hinterkopf hat und "grace under pressure" Voraussetzung zum Sieg ist und entsprechend trainiert wird. Im Gegenteil reden wir hier von wüsten Kloppereien, in denen das rohe Adrenalin regiert und die Tunnelwahrnehmung nur noch die Schmerzonen wahrnehmen lässt.

Ob verbale Anweisungen da geeignet sind, die Angriffe zu unterbinden, ist diskutabel. Ob sie geboten sind, sei dahingestellt.